



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einbindung internationaler Zertifikate in das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) ab 2036 gemäß EU-Klimaziel 2040

Aktuell seit 22.07.2026 10:35:43

Angegeben von:

Evonik Industries AG (R002081) am 10.10.2025

Beschreibung:

Am 2. Juli 2025 hat die EU einen Vorschlag für das Klimaziel 2040 vorgelegt: 90% Emissionsreduktion ggü. 1990, mit Flexibilität ab 2036 durch internationale Zertifikate. Diese dürfen jedoch nicht im EU-ETS angerechnet werden - laut VCI ergibt sich dieser Ausschluss nur aus der Begründung, nicht dem Gesetztext. Damit widerspricht die Regelung dem Koalitionsvertrag. Ziel unserer Interessenvertretung ist es, im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Klimagesetz eine gesetzliche Verankerung der Anrechenbarkeit im EU-ETS zu erreichen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510130030 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]